

der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und der Außenminister Rumäniens und Amtierende Vorsitzende der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa führten konstruktive Gespräche."

DIE SITUATION IM NAHEN OSTEN

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1967 verabschiedet.*]

Beschluss

Auf seiner 4267. Sitzung am 30. Januar 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/2001/66)".

Resolution 1337 (2001) vom 30. Januar 2001

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978, 501 (1982) vom 25. Februar 1982, 508 (1982) vom 5. Juni 1982, 509 (1982) vom 6. Juni 1982, 520 (1982) vom 17. September 1982 und 1310 (2000) vom 27. Juli 2000 sowie alle seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Libanon,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

ferner unter Hinweis auf die Schlussfolgerung des Generalsekretärs, dass Israel im Einklang mit Resolution 425 (1978) am 16. Juni 2000 seine Truppen aus Libanon abgezogen und die im Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000¹⁴² festgelegten Anforderungen erfüllt hat,

unter Betonung des Interimscharakters der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon,

unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal¹⁴³,

dem Antrag der Regierung Libanons in dem Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär vom 5. Januar 2001¹⁴⁴ *stattgebend,*

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 22. Januar 2001 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹⁴⁵ und macht sich die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen zu eigen;

2. *beschließt,* das derzeitige Mandat der Truppe um weitere sechs Monate bis zum 31. Juli 2001 zu verlängern;

¹⁴² S/2000/460.

¹⁴³ Resolution 49/59 der Generalversammlung, Anlage.

¹⁴⁴ S/2001/14.

¹⁴⁵ S/2001/66.

3. *beschließt außerdem*, das Militärpersonal der Truppe bis zum 31. Juli 2001 auf die in Ziffer 24 des Berichts des Generalsekretärs vom 22. Januar 2001 genannte Einsatzstärke zurückzuführen, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Beschluss, namentlich unter Berücksichtigung der bevorstehenden turnusmäßigen Ablösung von Bataillonen, im Benehmen mit der Regierung Libanons und den truppenstellenden Ländern umzusetzen;

4. *bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung* für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;

5. *fordert* die Regierung Libanons *auf*, für die Wiederherstellung ihrer tatsächlichen Autorität und Präsenz im Süden zu sorgen und insbesondere die Dislozierungsrate der libanesischen Streitkräfte zu erhöhen;

6. *begrüßt* die Einrichtung von Kontrollpunkten in dem geräumten Gebiet durch die Regierung Libanons und legt der Regierung Libanons nahe, im gesamten Süden für ein ruhiges Umfeld zu sorgen, namentlich durch die Überwachung aller Kontrollpunkte;

7. *fordert* die Parteien zur Einhaltung der von ihnen abgegebenen Zusagen *auf*, die von den Vereinten Nationen festgelegte und in dem Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juni 2000¹⁴⁶ beschriebene Rückzugslinie voll zu achten, äußerste Zurückhaltung walten zu lassen und uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und der Truppe zusammenzuarbeiten;

8. *verurteilt* alle Gewalthandlungen, bekundet seine Besorgnis über die ersten Verletzungen der Rückzugslinie und fordert die Parteien nachdrücklich auf, ihnen ein Ende zu setzen und die Sicherheit des Personals der Truppe zu achten;

9. *lobt* die Truppe dafür, dass sie ihren Auftrag zur Verifikation des israelischen Rückzugs erfüllt hat, und unterstützt die Bemühungen, die sie weiterhin unternimmt, um die Waffenruhe entlang der Rückzugslinie aufrechtzuerhalten, durch Patrouillen und Beobachtung aus festen Stellungen sowie durch enge Kontakte mit den Parteien mit dem Ziel, Verstöße zu beheben und die Eskalation von Zwischenfällen zu verhindern;

10. *begrüßt* den Beitrag der Truppe zur operativen Minenräumung, befürwortet, dass die Vereinten Nationen der Regierung Libanons weitere Hilfe bei der Minenbekämpfung gewähren und dabei sowohl den weiteren Aufbau ihrer nationalen Minenbekämpfungskapazität als auch die vordringlichen Minenräumungstätigkeiten im Süden unterstützen, und fordert die Geberländer auf, diese Anstrengungen durch Geld- und Sachbeiträge zu unterstützen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die Konsultationen mit der Regierung Libanons und den anderen von der Durchführung dieser Resolution unmittelbar berührten Parteien fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten;

12. *sieht* der baldigen Erfüllung des Mandats der Truppe *mit Interesse entgegen*;

13. *billigt* das in Ziffer 23 des Berichts des Generalsekretärs vom 22. Januar 2001 beschriebene allgemeine Neugliederungskonzept für die Truppe und ersucht den Generalsekretär, dem Rat bis zum 30. April 2001 einen ausführlichen Bericht über die Pläne zur Neugliederung der Truppe und über die möglicherweise von der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands wahrzunehmenden Aufgaben vorzulegen;

14. *beschließt*, die Situation Anfang Mai 2001 zu überprüfen und sich auf der Grundlage dieses Berichts mit den von ihm für angemessen befundenen Schritten bezüglich der Truppe und der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu befassen;

¹⁴⁶ S/2000/590 und Corr.1.

15. *betont*, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner diesbezüglichen Resolutionen ist, einschließlich der Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973.

Auf der 4267. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 18. Mai 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁴⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Mitglieder des Sicherheitsrats Ihren Zwischenbericht vom 30. April 2001 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹⁴⁸ behandelt haben. Sie würdigen den Beitrag der Truppe zum Weltfrieden und zur internationalen Stabilität und unterstützen generell das in dem genannten Bericht erläuterte Konzept der technischen Neugliederung der Truppe. Der Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben und den Stand der Neugliederung im Lichte der Entwicklungen am Boden und im Benehmen mit der Regierung Libanons regelmäßig prüfen."

Auf seiner 4322. Sitzung am 30. Mai 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2001/499)".

Resolution 1351 (2001) vom 30. Mai 2001

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 18. Mai 2001 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹⁴⁹ und in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *beschließt*, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. November 2001, zu verlängern;

3. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 4322. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 4322. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1351 (2001) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁵⁰:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Trup-

¹⁴⁷ S/2001/500.

¹⁴⁸ S/2001/423.

¹⁴⁹ S/2001/499.

¹⁵⁰ S/PRST/2001/15.